

Amtliche Bekanntmachungen.

Im laufenden Monate sind die Herren
Gutsbesitzer Karl Otto Scheibe in Leuteritz
als Gemeindevorstand,
Otto Menzel in Rennersdorf
als Gemeinbevölkerer,
Kohlenhändler Ernst Liebegott Preusser in Gossebaude
als zweiter Gemeinbevölkerer

und der bisherige Amtsgerichtsaustritt Ernst Max Claus
als Gemeindevorstand für die Gemeinde Reit
in Pflicht genommen, sowie die Herren
Gutsbesitzer Philipp in Hintergersdorf und
Gemeindevorstand Voigt in Kemnitz
zu Mitgliedern,
Rittergutsbesitzer Winkler in Burgwitz und
Gemeindevorstand Lamme in Fördergersdorf
zu stellvertretenden Mitgliedern der Abt.-Kommission
gewählt worden.

Königliche Amtshauptmannschaft Dresden-Alstadt.

am 31. Januar 1905.

Krug von Ridda.

Das im Grundbuche für Niederschötz Blatt 295 auf den Namen des Privatmanns Paul Bernhard Jähn in Mügeln eingetragene Grundstück soll am

4. April 1905, vormittags 9 Uhr,

an der Gerichtsstelle, Lothringer Straße 1, 1, Zimmer 131, im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 12,6 Ar groß, auf 65,000 M. geschätzt, besteht aus einem freistehenden Gebäude, Hof, Vorgarten, sowie Waschetrockenplatz und liegt in Niederschötz an der Bismarck- und Leubener Straße, Brandkataster Nr. 92.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. (Zimmer 72.)

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Dezember 1904 verlaubten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufrufung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, währendfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgelebt werden würden.

Diejenigen, die ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Beschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Dresden, den 31. Januar 1905.

Königliches Amtsgericht, Abt. III.

[14]

[9] Die Bekanntmachung, betreffend die Zwangsvollstreckung des im Grundbuche für Niederschötz Blatt 1171 auf den Namen des Steinbildhauers Moritz Hermann Ebert eingetragenen Grundstücks wird dahin berichtigkt, daß das Grundstück nicht Brühlstraße 2 b, sondern Brühlstraße 2 in Niederschötz gelegen ist.

Dresden, den 2. Februar 1905.

2 Za. 130/04. **Königliches Amtsgericht, Abt. III.**

[15] 8 Za. 122/04.

Königliches Amtsgericht, Abt. III.

[14]

Aus der Provinz.

— Coswig, 1. Februar. Die an Melancholie leidende Dame, die, wie wir berichteten, aus der Heilanstalt des Dr. Pieschon entwichen war, ist wieder wohlbehalten zurückgebracht worden.

— Leipzig, 1. Februar. Tödlich verunglückt ist gestern nachmittag in der Mendelstraße in L.-Gohlis der 36 Jahre alte Geschäftsführer Otto Oskar Vogel. Der bedauernswerte Mann stürzte während der Fahrt von seinem mit Kohlen beladenen Wagen und wurde hierauf überfahren, wobei er auf der Stelle den Tod fand.

— Lichtenstein, 1. Februar. Der im 75. Lebensjahr stehende Privater Friederich Horbrig hier, der an Altersschwäche litt, ist nichts dadurch, daß er das Fenster mit der Tür vertauschte, aus seiner Wohnung in den Hof hinabgestürzt und am andern Morgen mit schweren Kopfverletzungen tot aufgefunden worden.

— Plauen i. B., 1. Februar. Rechtsanwalt und Notar Franz Moritz Kirbach, ehemaliger Teilnehmer an den Dresdner Märktausständen und nachmaliger sächsischer freiwilliger Landtagsabgeordneter, ist hier im Alter von fast 80 Jahren gestorben. — Durchgehende Pferde rannten gestern abend in die anlässlich eines Maskenfestes vor dem Etablissement „Prater“ stehende Menschenmenge. Dabei wurden drei Personen verletzt. Ein Knabe erlitt einen Nasenbeinbruch und Unterleibsschwellungen, ein Mädchen Kopf- und Beinbeschädigungen, während einem anderen Mädchen einige Zähne eingeschlagen wurden.

— Zittau, 1. Februar. Der König hat dem hochbetagten Donathischen Ehepaare in Reibersdorf, das im Herbst die diamantene Hochzeit feierte, nachträglich ein Gnadengebot von 60 M. durch den Ortsfarrer zugetragen lassen.

— Zwicau, 1. Februar. Die Entscheidung der Kreishauptmannschaft über die Bürgermeisterwahl ist heute eingetroffen. Danach wird die am 30. November 1904 erfolgte Wahl des Bürgermeisters Münch als gültig und laut Städteordnung auf Lebenszeit geschehen erklärt. Der Wahlprotest des Kaufmanns Bär und der Refus des Stadtrats Haupt sind als unbegründet zurückgewiesen worden. Gleichzeitig hat die Kreishauptmannschaft die Bestätigung Münchs ausgesprochen. Der Stadtrat ist angewiesen worden, Münch als Bürgermeister nunmehr anderweit für sein Amt zu verpflichten.

Vom russisch-japanischen Kriege.

Ein Telegramm General Kuropatkins vom 31. Januar meldet: Um 5 Uhr morgens griffen einige japanische Bataillone aus Sandepu das Dorf Baitaike in geschlossenen Kolonnen an, ohne zuvor die Artillerie wirken zu lassen. Unsere Truppen schlugen den Feind zurück. Unser Verlust ist 3 Soldaten tot, 2 Unteroffiziere verwundet. Während des Tages beschoss unsere Artillerie mehrere japanische Abteilungen südöstlich von Sandepu. Unser linker Flügel steht in den Bergen. Nächts herrscht eine Kälte von 25 Grad.

Der österreichische Dampfer „Siam“, mit Cardiff-Kohlen nach Wladivostok unterwegs, ist gestern bei Hotschoi beschlagnahmt worden.

Der deutsche Zolltarif.

(Schluß.)

Aus den Österreich-Ungarn gemachten Bugeständnissen sind jene für Gerstenmalz- und

Mehl

hervorzuheben, für Mehlzoll ist die Basis Weizenzoll mal 1,85 anstatt bisher mal 2,1 gewählt. Der Weizenzoll ist auf 10 M. 20 Pf. festgesetzt. Dies ist durch die Erhöhung des Weizenzolls ermöglicht. Bei dem Zoll für Gerstenmalz wurde (unter Festhaltung eines den bisherigen Zoll übersteigenden absoluten Saches) 3 aber unter Verringerung der bisherigen Spannung zum

Malzgerstenzoll) auf 5 $\frac{1}{4}$ M. herabgegangen. Österreich-Ungarnscheits war anfangs ein weitaus niedrigerer Satz verlangt worden. Die deutsche Mälzerei wird auch unter den neuen Verhältnissen lebenskräftig bleiben, zumal Österreich-Ungarn den Wegfall der bisherigen Eisenbahn-Mafaktur in Aussicht stellte, wodurch einer lebhaften Klage unserer Interessenten abgeholfen wird.

Nachstehende Zusammenstellung läßt bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnissen

erkennen, was gegenüber dem bisherigen Vertragszustand durch die neuen Verträge erreicht ist: Roggen nach den neuen Verträgen 5 M. (nach den alten 3,50 M.), Weizen und Spelt 5,50 M. (3,50 M.), Malzgerste 4 (2), andere Gerste 1,30 (2), Hafer 5 (2,80), Mais und Dari 2 (1,60), Malz aus Gerste 5,75 (3,60) Hopfen Rohgewicht 20 (brutto 14), Weintrauben in Fässern oder Kesselwagen 10 (4), Pferde reinen Kaltbluts Stückzölle 50 M. (bis 1000 M. Stückwert), 72 (bis 1200), 75 (bis 1500), 120 (bis 2500), andere Pferde 72 M. (bis 1200 Wert), 120 (bis 2500 Wert) gegen bisherigen Pferdezoll von 10 M. bis 2 Jahre und 20 M. für ältere, Saugfohlen frei wie bisher, abgefeigte Fohlen 30 gegen bisher 10, Rindvieh 8 M. Doppelzentner Lebendgewicht (gegen bisherigen Stückzoll für Bullen, Kühe 9, Jungvieh 5, Kälber 3, Ochsen 25,50), außerdem Zugständnisse für bestimmte Schweizer Rassen. Schafe Lebendgewicht 8 M. gegen bisherigen Stückzoll 1 Mark, Schweine Lebendgewicht 9, bisher Stückzoll 5, Hühner und Federvieh Doppelzentner 4 (bisher frei), Fleisch frisch 25 (15 oder 17), Butter frisch 20 (16), Rotwein und Rotweinmost zum Verhältnis 15 (10), Margarine 20 (16), Speisbohnen 2 (1,50), frische Kartoffeln von Mitte Februar bis Ende Juli 1 (frei), Rottföhl, Weißföhl, Wirsingföhl 2,50 (frei), Rosen 12 (frei), Pflanzen in Töpfen 10 (frei), Pflanzen ohne Erdballen 6 (frei), andere 5 (frei).

Bau- und Rugholz: rohes, hart Doppelzentner 0,12 M. oder Festmeter 1,08 M. (bisher 0,20 oder 1,20), weich 0,12 oder 0,72 (0,20 oder 1,20), beschlagenes hart 0,24 oder 1,92 (0,30 oder 1,80), weich 0,24 oder 1,44 (0,30 oder 1,80), gefäßtes hart 0,72 oder 5,76 (0,80 oder 4,80), weich 0,72 oder 4,32 (0,80 oder 4,80), Eisenbahnschwellen hart 0,24 oder 1,92 (0,30 oder 1,80), weich 0,24 oder 1,44 (0,30 oder 1,80), Quebrachoholz 2 (frei), Galläpfel in Sumach (frei), andere dahin fallende Gerbstoffe 2 (frei), tierische Erzeugnisse, Federvieh gebläht 14 (12), nicht lebende Karpfen 10 (frei), Strachinofäse, Gorgonzola, von China Parmesanläse 20 bzw. 15 (15), Hartfäse in Stückgewicht von mindestens 40 (früher 50). Andere Vertragszölle: Mehl außer Hafermehl 10,20 M. (7,30), Baumwolle in Fässern frei (2), Milchzucker, gew. Backzucker 10,20 (7,30), Teigwaren 15,50 (13,50), Schokolade 50 (80), mineralische Schmieröle 6 (10), Schwerbenzin zu Motorenbetrieb 2 (6), Gasöl zu Motorenbetrieb und Karbonierung von Wassergas 3 (6), roher Tafelschäfer eine (0,50), Dachschiefer 0,65 (0,50), Kasein, Käsetoff-Gummi usw. 6 (frei), Gerbstoffauszüge von Eichenholz, Fichtenholz, Kastanienholz flüssig 2 (frei), fest 4 (frei), andere flüssig 4 (frei), fest 8 (frei). Rohreide ungefärbt zweimal gezwirnt 120 (140), weißgefärbt 120 (140), anders gefärbt 140 (140), Seidenwirn aus Florettseide für Einzelverkauf 50 (frei; 36), Seidenamtmet, Seidenplüsch 750 (600), dichte Gewebe, anderweit nicht genannt, ganz aus Seide 450 (600), teilweise aus Seide 350 (450), ganz seide Wirkstoffe und Wirkwaren 500 (600), teilweise aus Seide 400 (500), wollene Fußbodenleppiche geknüpft 150 (100), gewebt 100 (100), wollene Gewebe im Gewicht von mehr als 200 bis 700 Gramm auf den Quadratmeter 150 (135), Baumwollgarn eindrückig roh für Feinheitsnummern über 32 bis 102 englisch gestapelt 18, 22, 25, 28 (18, 24), aufgeschnittener Baumwollamtmet gebleicht oder gefärbt 130 (120).

Weitere wichtige Vertragszölle:

Baumwolle, Plattfischgewebe unverändert, andere Baumwollgewebe, roh wiegend 40 bis 80 Gramm auf den Quadratmeter, gestaffelt nach Fabrikzahl 80, 100, 120, unter 40 Gramm 100, 125, 150, zugereicht, gebleicht, Rohgewebezoll plus 20 M. gefärbt, bedruckt oder buntgewebt, Rohgewebezoll plus 50 M. (bisherige Zollsätze im einzelnen nicht vergleichbar 80, 100, 120), Baumwolle-Unterleider 80 (95), gestrickte Baumwollspitze 300 (350), Leinengarn eindrückig, roh nach Feinheitsnummern 5,50, 6, 6,50, 9,50, 12,50, frei (5, 6, 9, 12), eindrückig gebleicht, gefärbt, gedruckt (12, 13), 16,21, (12, 15, 28), Jute garn ein- und mehrdrähtig, roh Staffelzölle nach Feinheitsnummern 4, 5, 7 (4, 5, 9, 12), Rollhaare aus Perdehaaren 5 (frei), nicht besonders genanntes halb- oder ganz gares Leder im Stückgewicht über 3 Kilogramm. Kernstücke 33 (18, 30, 26), ganze Häute, Kopfteile usw. 30 (18, 30, 36), Leder zu Treibriemen 22 (18), Schweineleder 18 (18), Kalbleder 1 bis 3 Kilogramm, Naturfarbiges 25 (18, 36), anderes 40 (18, 36), zugeschnittenes Handschuhleder und Lederhandschuhe 125 (100), Möbel- und Möbelteile grobe, Weichholz roh 4,50 (3), grobe Möbel- und Möbelteile furniert, bearbeitet 15 (10), Papier, Halbzug aus Holz, Stroh u. 1,25 (1), Pappe aus Holzstoff 1,50 (1), Pflastersteine aus hellgrauem Granit nicht über 350,000 Doppelzentner jährlich aus Österreich-Ungarn (frei), im übrigen 20 Pf. (frei). Eisen und zwar schmiedbarer Guß, Schmiedestücke usw. roh nach Gewichtsstufen 3,50, 3,75, 4,50, 6, (30, 5, 6 nach Beschaffenheit), dergleichen bearbeitet 5,50, 6, 7, 10, 13 (5, 6, 10, 24 nach Beschaffenheit). Eisenbauteile 4,50 (3, 6), Teile nach Länge 28, 20 (15), Kratzbeschläge 40 (36), Maschinen, Dampfmaschinen und einzelne andere Kraftmaschinen u. nach Gewichtsstufen 11, 7,50, 6, 5, 4,30, 3,50 (bisher nach Beschaffenheit 2,50, 3, 5, 8), Dampfmaschinen zum Schiffbau frei (wie bisher), Spinnereimaschinen 4 (3, 5), Webstühle 4 (3, 5), Werkzeugmaschinen nach Gewichtsstufen 12, 8, 6, 5, 4 (nach Beschaffenheit 2,50, 3, 5, 8). An Dynamomaschinen nach Gewichtsstufen 9, 6, 5, 4 (bisher nach Beschaffenheit 2,50, 3, 5, 8), Motorwagen, Motorfahrräder nach Gewichtsstufen 100, 75, 70, 40, 25, 15 (bisher 8 oder nach Beschaffenheit).

Die Erziehung der Töchter fürs Leben.

(Nachdruck verboten.)

Die Ausbildung der jungen Mädchen in den höheren Töchterchulen ist jetzt eine sehr vielseitige und viel mehr Wissenszweige umfassendere, als dies vor Jahren der Fall war. Das mag auch gut und insofern richtig sein, als heutzutage an das Wissen und Können auch des weiblichen Geschlechtes hohe Anforderungen gestellt werden. Bei aller Ausbildung auf geistigem Gebiete darf aber das wirkliche, alltägliche Leben nicht darunter in den Hintergrund geschoben werden, daß ihm nur widerwillig irgend welche Ansprüche erlaubt sind. So manches junge Mädchen der höheren Stände (der gut situierte, bürgerliche Mittelstand mit einbezogen) führt, bei richtiger Beleuchtung beobachtet, ein wirkliches Droschenerleben, durch welches es webt sich, noch andern näht. Sie hat vielleicht allerlei kleine Talente und mancherlei Gaben mitbekommen, die gepflegt werden. Aber es geschieht nicht in der fleißigen, ausdauernden, von fundiger Seite geleiteten Weise, durch welche sie befähigt wurde, im Notfall auf eigenen Füßen zu stehen. Sie malt und stellt, spielt Klavier und treibt die in der Schule erlernten fremden Sprachen etwa solcherart weiter, daß sie, wenn es hoch kommt, einmal ein unterhaltes, gerade Mode gewordenes Buch recht flüchtig in der Uebersprache durchliest.

Wie aber werden diese oberflächlichen Menschen durch das Leben kommen? Sind sie vorbereitet, dem Sturm zu begegnen, der früher oder später das Fundament ihres Seins erproben wird? Glück und Glas,